

„Geehrter Herr Falss! Erlauben Sie, dass ich mit einer Frage an Sie gelange. Ein Bekannter hier hat ein Paar Kanarien und legte das Weibchen vor circa 25 Tagen Eier und bebrütete solche bis heute vergebens. Nach Untersuchung der Eier stellte sich heraus, dass dieselben ganz hell waren, somit nicht befruchtet. Man kam auf die Idee dadurch, dass der Hahn zur Zucht untauglich sei und gelangte der Bekannte an mich mit der Bitte, um Überlassung eines der von Ihnen bezogenen Hähne für circa 8 Tage. Nach Wegnahme der Eier und des ursprünglich benutzten Zuchthahnes will der Bekannte durch einen meiner von Ihnen bezogenen Hähne eine Befruchtung des Weibchens erzielen. So einfach die Sache sich darstellt, so möchte ich doch keinen der wertvollen Vögel so urplötzlich in andere Verhältnisse versetzen, ohne vorher Ihre Ansicht, resp. Ihren Rat zu haben. Würden Sie so freundlich sein, mir möglichst postwendend mitzuteilen, ob ich dies gestatten kann ohne Schaden für den Vogel. Für Ihre freundliche Antwort empfangen Sie zum Voraus besten Dank.“

Freundlichst grüsst Ihr Ergebener

N. N.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Angefrorene Raubvögel. Beim Durchlesen Ihrer interessanten Beobachtungen aus dem Jahre 1904, erinnerte mich der von Ihnen erzählte Fall, da ein Raubvogel mit seinen Flügeln an einen Baumast angefroren gewesen (Nr. 5, erste Seite unten) recht lebhaft an ein ähnliches Ereignis, wodurch immerhin festgestellt wird, dass ein „Angefrieren“ der Vögel nicht unmöglich ist.

Vor einigen Jahren bemerkte Bahnwärter St. beim Revidieren seines Schienenlooses morgens früh einen grossen dunklen Gegenstand auf dem Eise am nahen Seenerfer. Der Dunkelheit wegen vermochte er nicht zu erkennen, ob es ein sitzender Hund, ein Fuchs oder nur ein Holzstock sei. Bei seiner Rückkehr war das mysteriöse Wesen nicht von seiner Stelle gewichen: dasselbe hielt auch sein Herankommen ganz gut aus. Endlich erkannte er in der unförmlichen Masse einen grossen Uhu, der im Eise mit seinen Rändern, Flügelspitzen und Schwanz, derart festgefroren war, dass er sich gar nicht bewegen konnte. Bei seiner Sektion stellte sich heraus, dass er ein starkes männliches Exemplar war, das eine ganze Stockente in seinem Kropfe hatte. Es ist ja wohl möglich, dass nach einer solchen Mahlzeit der Räuber noch einige Augenblicke ansruhte und während dieser Zeit einfror. Präparator Nägeli in Zürich stopfte den Vogel aus.

Wädensweil.

Th. Zschokke.

Vogelschutzbestimmungen in Deutschland. Sowohl ein Reichsgesetz als besondere Gesetze in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten sorgen für den Schutz nützlicher Vögel, und besonders die Berliner Marktpolizei hat ein wachsames Auge darauf, dass zu Genusszwecken keine Vögel feilgehalten werden, die durch das Gesetz geschützt sind, wie Wachteln, Drosseln, Lerchen. Findet man solche, so werden sie ohne Gnade beschlagnahmt. Man bringt die Käfige hinaus vor die Thore der Stadt und lässt dort die kleinen Sänger fliegen. Den Eigentümer trifft ausserdem noch eine entsprechende Strafe.

Krähen und Hase. Gestern Nachmittag lenkte das Gebaren von etwa einem Dutzend Krähen auf freiem Felde unsere Aufmerksamkeit auf sich. Bei näherem Zusehen gewahrten wir einen starken Hasen, auf den die Vögel ein richtiges Kesseltreiben veranstalteten, dem gegenüber der arme Lampe vollständig machtlos war. Es gelang durch Nähertreten die Krähen zu verscheuchen und so dem Hasen Gelegenheit zu geben, in einer nahen Dornhecke Schutz zu suchen. Wahrscheinlich war der Hase einer von den neulich angesetzten und mit der Gegend noch ganz unbekannt.

Dieses Vorkommnis ist ein neuer Beweis, wie räuberisch unsere Krähe ist. Nicht nur vom jagdlichen, sondern auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus muss sie so viel als möglich abgeschossen werden; denn ebensowenig sind junge Vögel -- Küchlein inbegriffen -- und kleine insektenfressende Vögel als auch junge und, wie man sieht, sogar ausgewachsene Hasen vor ihr sicher. Wie in Österreich sollte auch hier ein Schlussgeld für jede Krähe bezahlt werden.

(„Berner Tagblatt“.)

Vogellied.

Ich bin nur ein Vogel mit losem Gefieder,
Ich wetz' meinen Schnabel und sing meine Lieder,
Ich baue mein Nest, wo der Busch mir gefällt,
Ich lass mich nicht fangen, mein Reich ist die Welt.

F. Keim.

Thermometrograph auf der Sternwarte Bern.

3.—4. März:	Maximum	+ 10,0,	Minimum	— 0,9° C.
4.—5. „	„	+ 5,5,	„	3,0° „
5.—6. „	„	+ 8,5,	„	— 3,1° „
6.—7. „	„	+ 12,7,	„	— 2,9° „
7.—8. „	„	+ 13,3,	„	— 1,9° „
9.—10. „	„	+ 6,2,	„	+ 2,2° „
10.—11. „	„	+ 5,3,	„	— 4,2° „